

Nürnberg-Pass

Allgemeine Entwicklung und Preiserhöhung der VAG – Wertmarke

1. Allgemeine Entwicklung

Der Nürnberg-Pass dient als Steuerungs- und Dialoginstrument der Armutsbekämpfung und Armutsprävention und bietet dem berechtigten Personenkreis (gemäß Nürnberg-Pass-Satzung) eine Vielfalt von Ermäßigungen in den Bereichen:

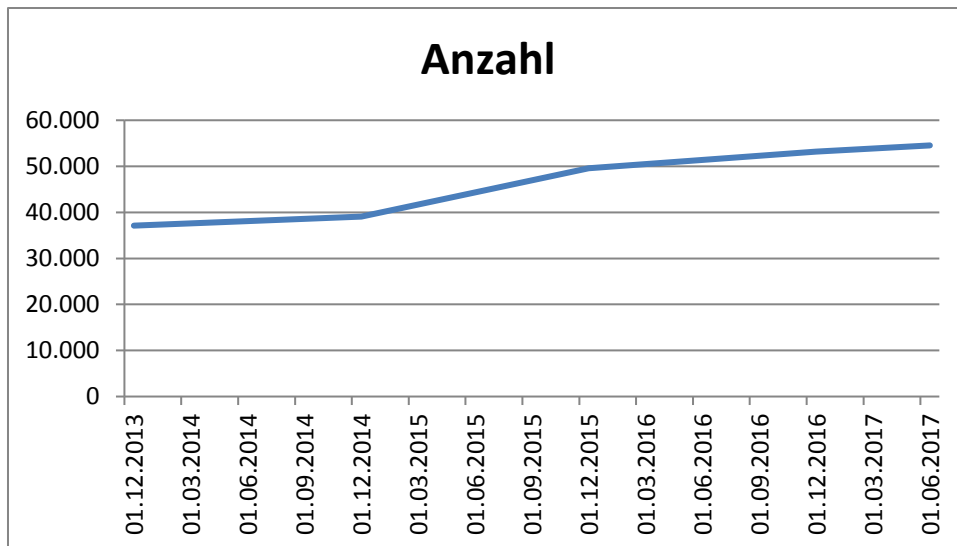
- Kinder und Jugendliche
- Kunst, Bildung, Kultur und Freizeit
- Sport und Bewegung
- Sonstiges: Apotheken, Senioren
- ÖPNV: VAG Tarifstufe A (Nürnberg, Fürth, Stein)

Die Leistungen für Nürnberg-Pass-Inhaber finden sich en detail unter

https://www.nuernberg.de/imperia/md/sozialamt/dokumente/nuernberg_pass/mit_dem_nuernberg-pass_dabei_2017-04.pdf

Die Nutzerzahlen des Nürnberg-Passes haben sich in den letzten knapp fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Datum	Anzahl
31.12.2013	37.117
31.12.2014	39.056
31.12.2015	49.543
31.12.2016	53.211
30.06.2017	54.535



2. Erhöhung der VAG-Tarife

Der Stadtrat hat im Juni 2017 eine Erhöhung der VAG-Tarife zum 01.01.2018 beschlossen. Die Erhöhung umfasste – nach längerer Pause – auch den Preis für die Monatswertmarke des Nürnberg-Pass-Tickets.

Eine Übersicht über die neuen Tarife findet sich unter

[Nürnberg: Neue Preise: So viel kosten die VAG-Fahrscheine ab 2018 - Nürnberg - nordbayern.de](http://nurnberg-nordbayern.de)

Seit dem Jahr 2011 wurde der Preis für die Wertmarke für Nürnberg-Pass-Besitzer stabil gehalten, er beträgt derzeit 30,80 Euro monatlich (davor 29,10 Euro). Ab dem 01.01.2018 wird die Wertmarke 31,80 Euro kosten. Es besteht außerdem die Besonderheit der Ausschlusszeit von 6 bis 8 Uhr von Montag bis Freitag. Diese Ausschlusszeit kommt vielen Nürnberg-Pass-NutzerInnen entgegen, da entweder Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration nach 8 Uhr beginnen oder auch zum Beispiel Beschäftigte im Einzelhandel wegen der späteren Öffnungszeit die verbilligte Wertmarke nutzen können, wenn sie aufgrund der Einkommenssituation den Nürnberg-Pass besitzen.

2.1 Entwicklung des Regelsatzes nach SGB II

Aus der Sicht der Verwaltung ist diese Preiserhöhung des Nürnberg-Pass-Tickets vertretbar, nachdem sich der Anteil der Mobilitätskosten im Regelsatz nach SGB II und SGB XII kontinuierlich erhöht hat.

Der Regelsatz für den Haushaltsvorstand hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Stand	Regelsatz	Anteil Verkehr
Juli 2011	364,00 €	22,78 €
Januar 2012	374,00 €	23,56 €
Januar 2013	382,00 €	24,07 €
Januar 2014	391,00 €	24,62 €
Januar 2015	399,00 €	25,12 €
Januar 2016	404,00 €	25,43 €
Januar 2017	409,00 €	25,77 €

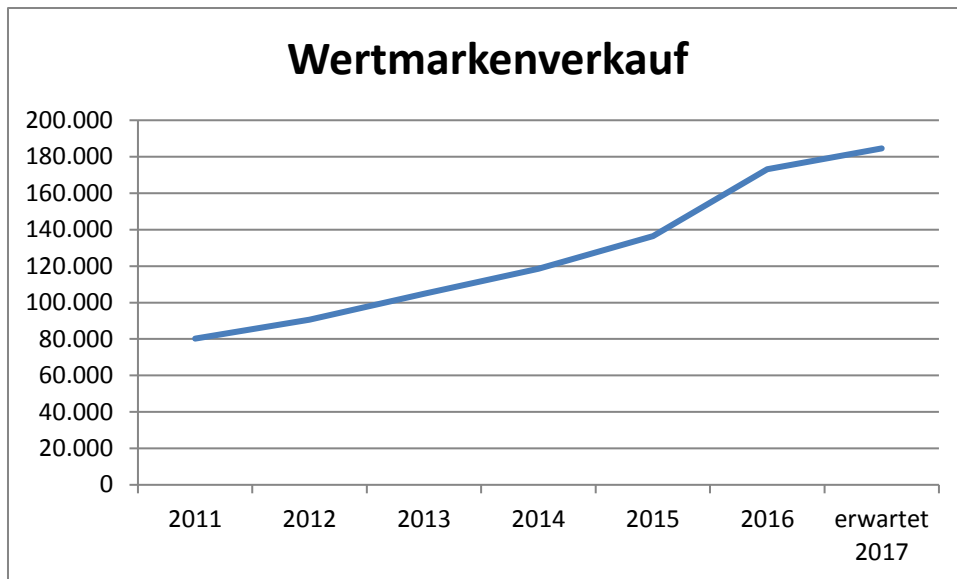
(recherchierte Anteile Verkehr; Quellen: Internet, Zeitschrift für das Fürsorgewesen)

Mit diesem Betrag ist nach dem Statistikmodell, das dem Regelsatz zugrundeliegt, ein Mix aus Einzelfahrscheinen, Streifenkarten und Kosten z.B. für ein Fahrrad zu bestreiten. Eine Monatskarte ist nach dem Modell nicht vorgesehen, so dass es hinzunehmen ist, dass der Preis für die Monatskarte den Mobilitätsanteil am Regelsatz um 6,03 Euro übersteigt.

2.2 Entwicklung des Verkaufs der Nürnberg-Pass-Wertmarke

Auch die Entwicklung des Verkaufs der Monatswertmarke ist kontinuierlich positiv verlaufen:

Jahr	Wertmarkenverkauf
2011	80.217
2012	90.681
2013	104.833
2014	118.550
2015	136.514
2016	173.137
erwartet 2017	184.564



(Quelle: VAG)

2.3 Überlegungen zur Ausgestaltung des Nürnberg-Pass-Tickets

Innerhalb der Verwaltung und auch in den Reihen des Stadtrats wurde in den letzten Jahren die Ausgestaltung des Nürnberg-Pass-Tickets immer wieder thematisiert. Vor allem wurde gefragt, ob nicht die Ausschlusszeiten wegfallen könnten oder eine zweite Ticketvariante ohne Ausschlusszeiten eingeführt werden könnte.

Die bisherige Regelung der verbilligten Monatsmarke mit Ausschlusszeiten stammt noch aus der Zeit vor der Gründung des VGN im September 1987. Sie wurde einvernehmlich in das Tarifsystem des VGN übernommen und genießt deshalb „Bestandsschutz“ bei *unveränderten* Bedingungen. Jede Änderung der Ausgestaltung des Tickets würde dazu führen, dass die Stadt Nürnberg gemäß einer EU-Verordnung der VAG die entstehenden Einnahmeausfälle gegenüber der normalen Monatskarte ersetzen müsste. Dazu liegt auch ein eindeutiges Gutachten des Rechtsamtes vor. Die Verwaltung geht deshalb davon aus, dass ein Beibehalten des Status Quo bei der Ausgestaltung des Nürnberg-Pass-Tickets derzeit die günstigste Strategie ist.

Nürnberg, im Juni 2017
 Amt für Existenzsicherung und
 soziale Integration - Sozialamt